

Frau LVR-Direktorin  
Ulrike Lubek  
Kennedy-Ufer 2  
50679 Köln

Landesgruppe Rheinland

1. Vorsitzender

H.-Theo Schaus

Propsteistr. 78

45239 Essen-Werden

Tel. 0201-404263

Fax 0201-1775582

[schaus@dgs-rheinland.de](mailto:schaus@dgs-rheinland.de)

Essen, 01.12.2013

### **Ausstieg des LVR aus der Therapiekostenübernahme Beschluss des LJHA vom 14.11.2013**

Sehr geehrte Frau Lubek,

mit großer Besorgnis hat die Landesgruppe Rheinland der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik den empfehlenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.11.2013 zur Kenntnis genommen, der beabsichtigt, ein neues Förderverfahren für Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen auf den Weg zu bringen. Laut Pressemitteilung verfolgt der LVR mit diesem Beschluss das Ziel, „dass künftig jedes Kind mit oder ohne Behinderung in allen Tageseinrichtungen im Rheinland eine gute inklusive Betreuung und Bildung vorfindet.“

Die Deutsche Gesellschaft für Sprachbehinderung unterstützt die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind. Wir sind aber der Meinung, dass der im Beschluss vom 14.11.2013 aufgezeigte Weg nicht der richtige ist.

Als Fachverband für die Interessen sprachbehinderter Menschen, möchten wir Ihnen unsere großen Bedenken zu diesem Beschluss mitteilen:

**Singuläre wöchentliche therapeutische Leistungen**, die – gleich ob in den Räumen einer sprachtherapeutischen Praxis oder in der Einrichtung erbracht - durch die Krankenkassen finanziert werden, **ersetzen nicht die umfänglichen sprachtherapeutischen Interventionen, die die Therapeutinnen bisher in den Alltag der Kinder integrieren können.**

Nur durch die kontinuierliche und umfassende Einbettung der in Einzel- bzw. Kleingruppenseettings erarbeiteten sprachlichen Zielstrukturen in alltägliche kindliche Spiel- und Bildungssituationen in der Gruppe können diese ständig angewendet und damit schneller gefestigt werden.

Wenn zukünftig das therapeutische Personal nicht mehr Team-Mitglied der Einrichtung ist, sondern aufgrund der Kassenfinanzierung **hinsichtlich zeitlicher Dauer und Frequenz nur beschränkte therapeutische Kontakte** gewährleistet werden können, dient das nicht einer wirklichen Beseitigung bzw. Prävention sprachlicher Barrieren. Eine frühzeitige und echte Teilhabe der Kinder wird dadurch verhindert.

Gemeinsam mit der AWO Mittelrhein teilen wir außerdem die Befürchtung, dass Eltern Sorge haben müssen, dass es zukünftig Therapie nur noch auf Rezept gibt. **Mit der Beschaffung ärztlicher Verordnungen und der Organisation von Therapie im familiären Tagesablauf sind nicht wenige Eltern aber überfordert**, was dann zu Lasten der Kinder und somit ihrer sozialen Integration geht. Die vom LJHA schlecht konzipierte Neuorganisation inklusiver Bildung widerspricht dem Geiste der UN-BRK und beeinträchtigt die Entwicklungschancen insbesondere der Kinder, die aufgrund ihrer komplexen Symptomatik den größten Bedarf an Unterstützung und Förderung haben.

Zusätzlich ist festzuhalten, **dass durch die kassenfinanzierte Sprachtherapie auch die positiven Nebeneffekte für die nichtbehinderten Kinder** hinsichtlich Beratung, Prävention und allgemeiner Sprachförderung durch die in der Einrichtung ständig anwesenden festangestellten Therapeutinnen **wegfallen**. Wird der Beschluss des LJHA umgesetzt, wird mit den von Behinderung bedrohten Kindern der jeweiligen Kindertagesstätte (besonders denen aus Familien mit Migrationshintergrund) zukünftig nur nach dem „Wait-to-Fail-Prinzip“ verfahren, was allen Intentionen einer inklusiven Förderung im Elementarbereich zuwiderläuft. **Die oben zitierte Behauptung der Pressemitteilung, dass durch die angestrebte Neuregelung jedes Kind mit oder ohne Behinderung eine gute inklusive Betreuung und Bildung vorfinde, wird nach unserer Einschätzung auf diese Art eben nicht erfüllt.**

Noch vor zwei Jahren hieß es im LVR-Jugendhilfereport 4/2011, S. 8: *„Die inklusive Betreuungsmöglichkeit sichert auf Dauer allen Kindern gemeinsame Erlebnisse und Entwicklungschancen. Alle Kinder erhalten die Möglichkeit, gleichberechtigt ihren Platz zu finden. In der inklusiven Gruppe wird durch die Begleitung der heilpädagogischen und therapeutischen Kräfte ein besonders kindergerechter Tagesablauf sichergestellt. Nicht nur die Kinder mit Behinderung, sondern auch die Kinder ohne Behinderung finden in dieser Gruppenform nachhaltige Zuwendung und eine intensive Begleitung.“* **Diese mit Recht hoch geschätzten Entwicklungschancen für alle Kinder fallen weg, wenn zukünftig die Therapeutinnen die Kinder nicht mehr durchgängig im Tagesablauf begleiten und fördern, sondern zeitweise durch Kräfte von außen ersetzt werden, weil das kostengünstiger ist.**

Die [Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik](#) versteht sich als Fachverband und nicht als Berufsverband. Dennoch appellieren wir an den LVR, **auch die Situation der festangestellten Therapeutinnen nicht außer Acht zu lassen**. Möglichkeiten der **Weiterbeschäftigung** auf dem Hintergrund der langjährigen sprachheilpädagogischen Erfahrungen und Kompetenzen **müssen** gerade im Hinblick auf die angestrebte flächendeckende inklusive Elementarbildung in Absprache mit den Trägern der Einrichtungen und den Krankenkassen **erarbeitet werden**.

**Wir fordern deshalb,**


- **dass der LVR sich nicht vorschnell aus der Finanzierung der sprachtherapeutischen Versorgung zurückzieht**
- **sondern Unterstützung beim Erhalt vorhandener bzw. der Schaffung neuer tragfähiger Strukturen gewährleistet, die die bisherige Qualität sprachtherapeutischer Versorgung sicher stellen**
- **dass der Landschaftsausschuss auf seiner Sitzung am 06.12.2013 den empfehlenden Beschluss des LJHA nicht übernimmt.**

Außerdem haben wir, sehr geehrte Frau Lubek, folgende Bitte:

Die [Landesgruppe Rheinland der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik](#) schätzt das Engagement des LVR für die Belange sprachbehinderter Menschen. Aus diesem Grunde haben wir 2009 zum 50-jährigen Bestehen unserer Landesgruppe dem damaligen LVR-Dezernenten, Herrn Michael Mertens, die Schirmherrschaft über unsere Jubiläumsveranstaltungen übertragen.

Wir würden uns freuen, zukünftig bei Entscheidungen, die die sprachbehinderten Kinder und Jugendlichen in Kindertagesstätten und Schulen anbelangt, angehört zu werden.  
Für weitere Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Theo Schaus